

Messstellenänderung für Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz der EAW



Alle Stromproduzenten haben das Recht, die erzeugte Elektrizität vor Ort selber zu verbrauchen (Eigenverbrauchsmessung) oder die gesamte Elektrizität zu veräussern (Produktionsmessung). Auf Wunsch des Produzenten kann die bestehende Messinfrastruktur angepasst werden. Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV;SR734.71: Art.2 EnV) muss der Produzent den Wechsel der Messinfrastruktur dem Netzbetreiber mindestens 3 Monate im Voraus mitteilen.

1. Allgemeine Angaben

Zutreffendes ankreuzen

Name und Anschrift des Kunden (Betriebsinhaber)		Telefon-Nr.	
		Fax-Nr.	
Standort der Anlage, evtl. Parzellen-Nr.	EAW Zählernummer		Telefon-Nr.
Name und Anschrift des ausführenden Unternehmens	Sachbearbeiter	Telefon-Nr.	
		Fax-Nr.	

2. Bestehende Messung

<input type="checkbox"/> A Produktionsmessung 	<input type="checkbox"/> B1 Überschussmessung für Anlagen > 30kVA 	<input type="checkbox"/> B2 Überschussmessung für Anlagen ≤ 30kVA
---	---	---

3. Neues Messverfahren

<input type="checkbox"/> A Produktionsmessung 	<input type="checkbox"/> B1 Überschussmessung für Anlagen > 30kVA 	<input type="checkbox"/> B2 Überschussmessung für Anlagen ≤ 30kVA
---	---	---

Bei Anlagen > 30kVA ist eine Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung zwingend (siehe StromVV Art.8 Abs.5).

4. Datum der Umsetzung

Eine Umstellung der Messinfrastruktur kann nur auf Ende Monat einer Abrechnungsperiode stattfinden. Bitte das gewünschte Umsetzungsdatum ankreuzen.

30. März
 30. Juni
 30. September
 31. Dezember

5. Kosten

Anpassungen an der Elektroinstallation sind durch den Anlagebetreiber an einen konzessionierten Elektroinstallateur in Auftrag zu geben. Für die Zählermontage sowie administrative Bearbeitung stellt die EAW dem Anlagebetreiber CHF 150.- (pro Anlage) in Rechnung.

6. Unterschrift des Anlagebetreibers

Ort	Datum	Unterschrift

Erläuterungen zum Formular

Allgemeines

Pro Anlage (Messstelle) ist ein Formular einzureichen. Die EAW kann bei Bedarf weitere Angaben einholen. Damit die EAW den Auftrag zur Zählermontage erteilen kann, muss eine Fertigstellungsanzeige eingereicht werden.

Nach Abschluss der Arbeiten muss ein SiNa erstellt und die Anlage erneut Beglaubigt werden. Eine Wegleitung zur Beglaubigung Ihrer Anlage finden Sie unter www.eawenergie.ch.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Abschnitt 1

- Das korrekte, vollständige Ausfüllen der Rubriken ermöglicht uns, die notwendigen Netzabklärungen und eventuell notwendige Massnahmen vorzukehren, damit die Zählermontage mit möglichst kurzem Unterbruch ausgeführt werden kann.

Abschnitt 2

- Kreuzen Sie hier bitte an, welches Messverfahren aktuell angewendet wird. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

Abschnitt 3

- Kreuzen Sie hier bitte das zukünftig anzuwendende Messverfahren an.

Abschnitt 4

- Eine Umstellung der Messinfrastruktur kann nur auf Ende Monat einer Abrechnungsperiode stattfinden. Bitte das gewünschte Umsetzungsdatum ankreuzen.

Bei Anlagen >30kVA mit Lastgangmessung und automatischer Datenübermittlung setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.

Abschnitt 5

- Für die Zählermontage sowie administrative Bearbeitung stellt die EAW dem Anlagebetreiber CHF 150.- (pro Anlage) in Rechnung. Die monatliche Zählergebühr wird entsprechend dem Netzprodukt vierteljährlich verrechnet.
- Änderungen an der Elektroinstallation sind vom Anlagebetreiber an einen konzessionierten Elektroinstallateur in Auftrag zu geben.